

# Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 95.

Donnerstag den 10. August

1843.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1312.

Nr. 17750.

### Verlautbarung

Über verliehene Privilegien. — In Folge des eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 7. d. M., Zohl 21270, wurden am 15. Mai d. J. von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachstehenden Privilegien verliehen: 1. Dem Carl Ludwig Müller, k. k. priv. Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 885, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, durch eigens konstruirte Apparate aus Torföl ein Leuchtgas darzustellen, welches bedeutend billiger zu stehen komme, als das wohlfeilste bisher bekannte Gas, und die Eigenschaft besitze, daß es an Intensität des Lichtes alles übertreffe, was in diesem Industriezweige bisher geleistet worden sey. — 2. Dem Joseph Mohr, Junior, und Joseph Wetterneck, Civil-Ingenieur, wohnhaft in Zelisdorf, in Nieder-Oesterreich, B. U. W. W., für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer rotirenden Wassersäulen-Maschine, wodurch jedes lebendige Wasser mit einem bis jetzt noch nicht erreichten Nußeffect als Triebkraft verwendet werden könne. — 3. Dem Joseph Haas, Drechslermeister, und Ignaz Pollak, wohnhaft in Teschen, in österreichisch-Schlesien, (durch den Agenten Joseph Jütner, wohnhaft in Wien, Freyung, Nr. 137), für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung der gewöhnlichen Wippen, wodurch dieselben, selbst die größten, je nasser und feuchter sie sind, desto leichter gedreht werden können, so daß man sogar bei den größten kleinen Schlüssel benötigte und die schwächste Person selbe umdrehen könne, ferner, daß sie nicht rinnen, daher das Unterstellen der Gefäße wegfallen, und dem Verderben nicht unterlie-

gen. — 4. Den Gebrüdern Haibinger, Besitzern der k. k. priv. Porzellan-Fabrik zu Elbogen, wohnhaft zu Elbogen in Böhmen, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der Defen zur Rußerzeugung, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß dieselben mit einer größern Anzahl von Schürungen und Rußkammern, als bisher versehen seyen, mit einer geringen Veränderung in einer ganz verschiedenen Art hergestellt, und mit den unterm 18. April 1843 bereits privilegirten derlei Defen combinirt werden können, wobei ferner eine bessere Qualität und billigere Preise des Rußes, als bisher, erzielt werden, indem durch die vermehrten Heizungen in denselben Zeit eine größere Menge erzeugt werde. — Laibach am 24. Juli 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 1311. (2) ad Nr. 18022. N. 40410.

### Concursausschreibung.

Zur Wiederbesetzung des Lehramtes der speciellen Pathologie und Therapie, dann des practischen Unterrichtes am Krankenbette an der Lemberger k. k. Universität, womit ein jährlicher Gehalt von Sechshundert Gulden C. M. und ein Bagengeld von fünfzig Gulden W. W. aus dem Studienfonde verbunden ist, wird zu Folge hohen Studienhofcommissions-Decretes vom 17. Juni 1843, Z. 3613, der Concurß in Wien und Lemberg am 21. October 1843 abgehalten werden. — Bewerber um dieses Lehramt haben ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche bei dem betreffenden Studien-Directorate einzubringen, und sich am festgesetzten

Tage zur Concursprüfung einzufinden. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. Lemberg am 6. Juli 1843.

**Amtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1329. (2) Nr. 5039.**

Mit hoher Sub. Genehmigung vom 27. Mai l. J., Z. 11487, wird am 31. d. M. Vormittag um 10 Uhr in der magistratlichen Rathsstube der versteigerungsweiße Verkauf der, zwischen dem Laibachflusse und dem k. k. Landwirthschaftsgesellschafts-Garten liegenden ehemaligen städtischen Schlachthütte, sowohl in ihrer gemauerten als hölzernen Abtheilung, vorgenommen, jedoch jenem der Vorzug eingeräumt werden, welcher den hölzernen Theil entweder zu cassiren oder aufzumauern erklärt. — Die Licitationbedingnisse sind täglich in dem magistratlichen Expedite einzusehen, auch können dort Abschriften erhoben werden. — Stadtmagistrat Laibach am 4. August 1843.

**Z. 1291. (2) Concurs.**

Bei der k. k. illyrischen Provinzial-Staatsbuchhaltung in Laibach werden zwei bis drei beeidete unentgeltliche Practikanten aufgenommen, daher der Concurs zur Besetzung dieser Stellen bis 10. September d. J. mit dem Besatze hiemit ausgeschrieben wird, daß diejenigen, welche einen solchen Posten zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentirten, an das hohe k. k. General-Rechnungs-Directorium in Wien stylisirten Gesuche um so gewisser inner der gesetzten Frist bei der Amtsvorstellung der k. k. Staatsbuchhaltung in Laibach einzureichen haben, als auf die nach diesem Präclusivtermine etwa noch einlangenden Gesuche für diesen Fall keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Competenten haben sich auszuweisen: a) über das Lebensalter; b) die mit gutem Fortgang zurückgelegten philosophischen Studien, mittelst gestämpelten Studien-Zeugnissen; c) über eine gute Moralität; d) über den ledigen Stand; e) über einen gesunden Körper; f) über den Besitz der landesüblichen Sprache; g) über die sowohl ununterbrochene als entsprechende Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien, oder einem seither anderwärts geleisteten Dienste, und h) über die Subsistenz während der Praxis. — Auch wird erinnert, daß die Competenten sich der für Buchhaltungs-Practikanten vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen,

und überdieß auszuweisen haben werden, daß sie mit keinem Beamten der illyrisch. Staatsbuchhaltung in naher Verwandtschaft oder Schwägerschaft stehen. — Laibach am 30. Juli 1843.

**Z. 1322. (2) Nr. 5574/IX. Kundmachung.**

Von der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in ihrem Amtlocale am Schulplaz, Cons. Nr. 297, am 31. August 1843, wegen provisorischer Verleihung der zu Feistritz bei Dornegg im polit. Bezirke Feistritz, Adelsberger Kreises, neu aufzustellenden Tabak- und Stämpel-Großtrafik, eine Concurrenz-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte werde abgehalten werden. — Diese Großtrafik, womit die Leistung einer Caution von sieben Hundert Gulden verbunden ist, welche entweder im Baren, oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem für Großverfleißer gesetzlich bestimmten Annahmeweithe, oder aber durch Hypothekar-Sicherstellung befristet werden kann, wird mit der Materialsfassung an den, vom Verlagsorte vier Meilen entfernten k. k. Tabak- und Stämpel-Districts-Verlage zu Adelsberg gewiesen. — Nach der Erfahrungsperiode vom 1. März 1842 bis Ende Jänner 1843, beträgt der jährliche Verschleiß 8595<sup>9</sup>/<sub>32</sub> Pfund Tabak, im Geldwerthe von 4195 fl. 28<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr.; dann an Stämpelpapier 3068 fl. 6 kr. Der Reinertrag dieser Großtrafik ist bei dem Bezuge einer Provision von 5% vom Tabakverschleiß, und 1% vom Stämpelpapierverschleiß der höhern Classen und 2<sup>2</sup>/<sub>4</sub>% der mindern Classen, jährlich mit 264 fl. 44<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. ausgemittelt worden. — Die Bewerber um diese Großtrafik haben sich über ihre Großjährigkeit legal auszuweisen, das obrigkeitlich bestätigte Sittenzeugniß beizubringen, und diese Behelfe ihren bis zum Eingangs festgesetzten Termin gesiegelt einzuliegenden Offerten, deren jedes nebst der Angabe des Namens, Charakters und Wohnortes des Bewerbers, genau auch die Procenten, um welche die Großtrafik übernommen werden will, mit Buchstaben ausgedrückt enthalten müssen, zuzulegen. — Die Offerte sind mit der Aufschrift: „Offert für die k. k. Tabak- und Stämpel-Großtrafik zu Feistritz nächst Dornegg“ zu versehen. — Mit dem Offerte ist zugleich ein Reugeld im Betrage von siebenzig Gulden Conv. Münze im Baren zu übersenden, welches beim Rücktritte des Ersehers oder bei Unterlassung der Cautionleistung vom Aera

als Entschädigung eingezogen, im Falle der nicht erfolgten Annahme des Offertes aber dem Deponenten sogleich zurückgestellt werden wird. — Die Verpflichtungen des Großtraffikanten gegen das k. k. Gefäll und den Districts-Verlag, so wie gegen die ihm zugewiesenen Traffikanten und das abnehmende Publikum sind in der Verlegers-Instruction vom 1. September 1808 enthalten. — Schließlich wird noch bemerkt, daß nach Beendigung der am 31. August d. J. um 12 Uhr Mittags vor sich gehenden commissionellen Verhandlung auf später einlangende Offerte keine Rücksicht genommen, und ein gleiches auch bei jenen rechtzeitig eingebrachten Offerten, in welchen die Provisions-Percente vom Tabak und Stämpelverschleiß nicht abgefordert, der Ziffer nach deutlich angegeben erscheinen, beobachtet werden wird; weiters, daß das Gefäll nachträglichen Entschädigungs- und Emolumenten-Erhöhung-Ansprüchen keine Folge geben wird, und dieses freiwillige Uebereinkommen inner den Gränzen der Gefälls-Vorschriften aufrecht erhalten bleiben soll, wogegen das Gefälls-Verar keineswegs seinem Rechte entsagt, nach eigener Erwägung der obwaltenden Umstände eine neuerliche Concurrenz-Verhandlung zu eröffnen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 5. August 1843.

**Verichtigung.** Bei der ersten Einschaltung dieser Kundmachung in der letzten Dinstags-Zeitung ist bei der Angabe des Reinertrages der Großtrafik während dem Druck eine Verwechslung der Ziffern geschehen; es soll nämlich dort heißen: „bei dem Bezuge einer Provision von 5%“ (statt 2%) „vom Tabakverschleiß, und 1% vom Stämpelverschleiß der höhern Classen und 2¼%“ (statt 5¼%) der mindern Classen etc. etc.

3. 1307. (3) Nr. 7506/1411  
**Verichtigung.**

Von der k. k. vereinten Cameralgefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien wird bekannt gegeben, daß sich in der, von hier aus unterm 24. Juni d. J. erlassenen, öffentlichen Kundmachung über die Aufnahme in die mit 1. Juli d. J. in das Leben getretenen k. k. Finanzwache und der hiezu erforderlichen Eigenschaften der Bewerber, eine wesentliche Unrichtigkeit eingeschlichen hat, indem es sub lit. d. im zweiten Absatze heißen soll: — „Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar, „oder doch nach“

„und nicht: „oder doch nach“ Verlaufe eines Jahres nach Erlangung des Militärabschiedes zur Finanzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten Alter von fünf und dreißig Jahren aufgenommen werden dürfen.“ — Gräß am 22. Juli 1843.

3. 1297. (2) Nr. 117.

**Minuendo - Vicitation.**

Zur Ueberlassung der im ständ. Lycealgebäude zu Laibach für das Verwaltungsjahr 1843 bewilligten Conservations-Arbeiten, welche an Maurerarbeit u. Materiale auf 109 fl. 56 fr. Zimmermannsarbeit und Materiale auf . . . . . 93 „ 50 „ Tischlerarbeit auf . . . . . 293 „ 45 „ Schlosserarbeit . . . . . 94 „ 35 „ Glaserarbeit . . . . . 56 „ 20 „ Anstreicherarbeit . . . . . 51 „ 15 „ Zimmermalerarbeit . . . . . 8 „ — „ Klampferarbeit . . . . . 25 „ — „ Binderarbeit . . . . . 8 „ — „

zusammen auf . . . . . 740 fl. 41 fr. veranschlagt sind, wird am 14. d. M. Vormittag von 10 — 12 Uhr hieramts eine Minuendo-Vicitation abgehalten werden, wozu man alle Unternehmungslustigen mit dem Anhange einladet, daß die Baudevise und Vicitations-Bedingnisse auch früher hier eingesehen werden können. — Inspection der krain. ständ. Realitäten, im Amtlocale des k. k. Bezirkscommissariats Umgebung Laibachs am 2. August 1843.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1314. (2) Nr. 1135.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Jacob Kottmigh'schen Erbsinteressenten, in die Feilbietung folgender, in den Jacob Kottmigh'schen Verlaß gehörigen Realitäten gewilliget worden: als a) des Hauses zu Oberlaibach sub Haus Nr. 191, Mantus genannt, nebst dem dabei liegenden, mit einer Mauer umgebenen Gartenterraine, bewerthet auf 620 fl.; b) der auf 240 fl. geschätzten Wiese Tal, und c) des zu Oberlaibach Haus Nr. 1 liegenden Hauses an der Triester Commercialstraße, mit einem geräumigen Hofe, Stallungen auf mehr als 30 Pferde, und Wagen-Remise, sammt dem Gärtchen und Wiesfleck sa Stalo, und einem Krautacker. Das Haus hat 12, größtentheils geräumige Zimmer mit den erforderlichen Küchen und übrigen Wohnungsbestandtheilen, ist vor wenigen Jahren beinahe durchaus neu aufgebaut worden, und befindet sich im vollkommen guten Bauzustande. Es ist dermalen an das aller-

böchste Aerar zum Amtsfize des k. k. Bezirkscommissariates Oberlaibach verpachtet, ist aber wegen seiner günstigen Lage zu jedem Geschäfte geeignet, und bewerthet auf 5000 Gulden. Zur Vornahme dieser Feilbietung werden 3 Tagfagungen, als auf den 11. September, 12. October und 10. November laufenden Jahres, jedesmal früh 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten zu Oberlaibach mit dem Beisage angeordnet, daß die Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden, wobei sich aber die obervormundschaftliche Ratification vorbehalten wird. Die sehr günstigen Bedingungen, so wie das Schätzungsprotocoll können allhier, oder beim Hrn. Dr. Paschali eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 5. Juni 1843.

Z. 1298. (2) Nr. 667.

**E d i c t.**

Alle jene, welche an den Verlaß des am 10. December v. J. verstorbenen Jacob Schittinig, Grundbesizers zu Stofelso, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen haben, werden aufgefordert, solchen bei der auf den 19. August l. J. um 9 Uhr früh bei diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagsfagung um sogewisser anzumelden und darzuthun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 30. Juni 1843.

Z. 1299. (2) Nr. 751.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiermit kund gegeben: Es seyen zur Vornahme der auf Ansuchen der Franziska Stira, gebornen Korozhiz, wegen Schuldiger 27 fl. 43 kr. c. s. c., von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte mit Bescheid vom 18. April l. J., Z. 3472, bewilligten executiven Feilbietung des, dem Joseph Wutscher von Stangen gehörigen, auf 145 fl. geschätzten Mobilarvermögens, als: Pferde, Rind- und Borstenvieh, Wägen ec. ec., die drei Tagfahrungen auf den 14. und 28. August und 11. September l. J., um 9 Uhr früh in loco Stangen festgesetzt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu verkaufenden Gegenstände bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 11. Mai 1843.

Z. 1300. (2) Nr. 842.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiermit kund gegeben: Es sey auf Ansuchen des Anton Pangerz von Großlupp, in die executive Feilbietung der, dem Johann Garbeis gehörigen, der Pfarrgült St. Kanjian sub Rectif. Nr. 806 dienstbaren und auf 324 fl. 40 kr. geschätzten Hofhube sammt Zugehör in Großlupp, pto. schuldiger 220 fl. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren

Vornahme die drei Feilbietungstagsfahrten auf den 23. August, 20. September und 18. October l. J., jedesmal um die 9. Frühstunde in loco der Realität mit dem angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswert dahin gegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 10. Juni 1843.

Z. 1301. (2) Nr. 1017.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe über neuerliches Ansuchen des Matth. Uchmann von Oberleibniz, wider Joseph Janz von ebendort, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 4. Mai 1838 schuldigen 320 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, die executive Feilbietung der, dem Leptern gegen Anton Ueberl, aus dem Urtheile vom 16. Juni, intab. 6. October 1824, zustehenden Activforderung pr. 400 fl. c. s. c. reassumirt, und zu diesem Ende drei Tagfagungen, auf den 31. August, auf den 30. September und auf den 31. October l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh in dieser Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß die zu veräußernde Forderung bei der dritten Feilbietung auch unter dem Kennwerthe hintangegeben werden würde.

Die Licitationbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 27. Juni 1843.

Z. 1302. (2) Nr. 1243.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Jacob Doser von Welben, Cessionärs des Hrn. Dr. Uhasziz, Cessionärs des Simon Kuntschitsch, gegen Anton Utscher von Smokutsch, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 13. Juli 1839, schuldigen 170 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, in Smokutsch gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 60 zinsbaren, gerichtlich auf 220 fl. geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagfagungen, auf den 1. September, auf den 2. October und auf den 2. November l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh in loco rei sitae mit dem Beisage angeordnet, daß wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Radmannsdorf am 11. Juli 1843.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

B. 1333. (1)

Nr. 19061.

**K u n d m a c h u n g**

in Betreff der Versteigerung des Unterbaues der k. k. Staats-Eisenbahn in südlicher Richtung von Neudorf, Stations-Nr. 0, bis an das Zirknithal, Stations-Nr. 510. — Zur Herstellung des Unterbaues der k. k. Staats-Eisenbahn in der Strecke von Neudorf, Stations-Nr. 0, bis an das Zirknithal, Stations-Nr. 510, in einer Länge von 5 Meilen, 387 Klafter, wird hiermit eine öffentliche Versteigerung im Wege schriftlicher Offerte ausgeschrieben. — Jeder Bau lustige kann die Pläne, die Beschreibung, die Preistabelle für die verschiedenen Arbeitsgattungen, den summarischen Ueberschlag mit Angabe der Quantität und Qualität der Arbeiten, dann die allgemeinen und besonderen Baubedingnisse täglich von 8 bis 2 Uhr in dem Bureau der k. k. General-Direction der Staats-Eisenbahnen zu Wien, Herrngasse Nr. 27, im zweiten Stocke, einsehen. — Im Allgemeinen haben folgende Bestimmungen zur Wissenschaft und Nachachtung zu dienen: 1. Der Unterbau, zu welchem jedoch die Stationsplätze und Gebäude, dann die Wächterhäuser nicht gehören, wird in seiner Gesamtheit, das heißt einschließlich aller dabei vorkommenden Arbeitsleistungen und Materialbeistellungen, in der Art ausgebaut, daß derselbe nur einem Unternehmer oder einer Unternehmungsgesellschaft, die jedoch von einem Bevollmächtigten repräsentirt werden muß, und deren Mitglieder sich jedenfalls solidarisch zu verpflichten haben, zur Ausführung übergeben wird. — 2. Die einzelnen Arbeitsgattungen und die dafür berechneten Kosten bestehen summarisch in Folgendem: a) In Erdbewegung und Felsensprengung im Betrage von 482104 fl. 48 kr.; b) In Wand- und Futtermauern, Pflasterungen und Uferbauten, im Betrage von 302576 fl.; c) In Viaducten, Brücken, Durchlässen und Geländern, im Betrage von 270589 fl. 11 kr.; d) In Besämgung der Böschungen, im Betrage von 556 fl. 51 kr.; e) In Chausséen und Wegumlegungen, im Betrage von 3877 fl. 58 kr.; zusammen in Conventions-Münze 1.059.704 fl. 48 kr. — 3. Die schriftlichen Offerte, welche bei der k. k. General-Direction der Staats-Eisenbahnen bis 30. August 1843, Mittags um 12 Uhr zu überreichen sind, müssen jedes wohl versiegelt und von Außen mit der Ueberschrift: „Anbot zur Herstellung des Unterbaues in

der Strecke von Neudorf bis an das Zirknithal“ versehen seyn. — Das Offert hat folgende Punkte zu enthalten: a) den Percentennachlaß von den zum Grunde liegenden Einheitspreisen, um welche der Different den Bau zu übernehmen bereit ist, und dieser Nachlaß muß mit Zahlen und Buchstaben ausgedrückt seyn. — b) Die ausdrückliche Erklärung, daß der Anbotler die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, die Beschreibung und überhaupt alle den Bau betreffenden Pläne und Urkunden eingesehen, dieselben wohl verstanden, mit seiner Namensfertigung versehen habe, und die darin enthaltenen Bestimmungen pünktlich erfüllen wolle. — c) Die Angabe, ob und welche Straßenbauten der Different bereits ausgeführt habe, dann ob und welche Anzahl von erfahrenen Aufsehern und Arbeitern ihm zu Gebote stehen, und endlich d) die eigenhändige Fertigung des Vor- und Familiennamens, mit Beifügung des Charakters und Wohnortes. — 4. Jedem Offerte muß die ämtliche Bestätigung entweder eines k. k. Provinzial-Zahlamtes oder des k. k. Universal-Cameral-Zahlamtes in Wien beigelegt seyn, daß der Different das 5 % Badium von der oben angeführten Ueberschlagssumme von 1.059.704 fl. 48 kr. C. M. im Baren oder in annehmbaren und haftungsfreien österreichischen Staatspapieren, die nach dem Börsenwette des dem Erlagstage vorhergehenden Tages zu berechnen sind, daselbst erlegt habe, oder derselbe muß eine diesem Badium angemessene, von der k. k. Hof- und niederösterreich. Kammerprocuratur, oder von einem Fiscalamte in der Provinz nach §. 230 und 1374 des a. b. G. B. annehmbar erklärte Sicherstellung beischließen. — Auf Offerte, welche den genannten Anforderungen nicht vollständig entsprechen, oder in welchen überhaupt andere als die festgesetzten Bedingungen gemacht werden, wird keine Rücksicht genommen. — 5. Ueberreichte Anbote werden nicht mehr zurückgegeben, und der Anbotler bleibt bezüglich auf sein Anbot vom Tage der Ueberreichung desselben bis zu der hierüber erfolgten Entscheidung verbindlich; die Verpflichtung des Aeraars aber beginnt erst von dem Tage, an welchem von Seite des k. k. Hofkammer-Präsidiums die Genehmigung des Angebotes erfolgt. — 6. Die eingereichten Erklärungen werden an dem oben festgesetzten Tage von einer eigens hiezu bestimmten Commission entsiegelt, und hievon nur diejenigen beachtet, welche vorchriftsmäßig verfaßt

und mit den nöthigen Behelfen versehen sind. — Die Entscheidung bezüglich auf die Annahme der eingelangten Offerte erfolgt von Seite des Präsidiums der k. k. allgemeinen Hofkammer, und es wird hiebei demjenigen der Vorzug eingeräumt werden, welches die für das allerhöchste Aerar vortheilhaftesten Bedingungen enthält, vorausgesetzt, daß der Offertent auch vermöge seiner persönlichen Eigenschaft und Sachkenntniß die nöthige Bürgschaft gewährt. — 7. Nach erfolgter Genehmigung eines Angebotes wird der Ersteher davon unverzüglich verständigt, und sofort mit demselben zum Abschlusse des Contractes geschritten werden. — Den übrigen Offerten werden die erlegten Badien und sonstigen Documente zurückgestellt, und dieselben dadurch aller weitem Verbindlichkeiten rückichtlich ihrer Angebote entzogen. Das von dem Ersteher erlegte Badium wird als Caution zurückbehalten, doch wird demselben gestattet, eine andere annehmbare Caution zu leisten. — 8. Wenn der Ersteher des Baues zu der Zeit, die ihm bekannt gegeben werden wird, zum Abschlusse des Contractes und sohiniger Uebnahme der zu leistenden Arbeiten weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten erscheint, so steht es dem Aerar frei, an dem erlegten Badium einen Betrag von 5000 fl. abzuziehen, wobei derselbe ausdrücklich erklärt, auf jede von ihm anzufuchende richterliche Mäßigung zu verzichten. Leistet er einer weitem Aufforderung keine Folge, so ist das Aerar berechtigt, das für die Ausführung des Baues Erforderliche ohne weitere Einvernehmung des Erstehers auf seine Kosten und Gefahr zu veranlassen, wobei er die von der für die Angelegenheiten der Staats-Eisenbahnen bestellten Rechnungsabtheilung auszufertigende ämtliche Kostenberechnung als eine öffentliche, vollen Beweis herstellende Urkunde anzuerkennen sich verpflichtet. — 9. Zur Vollendung des Unterbaues in der ganzen Strecke ist der Termin bis zum Schlusse des Sonnenjahres 1844 festgesetzt. — 10. In dem Falle, als der Unternehmer den Bau nicht in der vorgeschriebenen Zeit vollendet, trifft denselben, mit ausdrücklicher Begebung jeder anzufuchenden richterlichen Mäßigung, der Verlust der Hälfte einer Rate von den im nachfolgenden S. bestimmten Beträge, und er bleibt für die Folgen der Verspätung verantwortlich. Außerdem wird es der General-Direction für die Staats-Eisenbahnen frei stehen, die Vollendung des Baues auf seine Kosten und Gefahr durch wen immer und auf jede ihr geeignet scheinende Wei-

se bewerkstelligen zu lassen, und den Ersatz der Auslagen, jener für die verlängerte Aufsicht nicht ausgenommen, aus der Caution und dem sonstigen Vermögen des Unternehmers zu holen, welcher auch in diesem Falle die von der für die Angelegenheiten der Staats-Eisenbahnen bestellten Rechnungsabtheilung auszufertigende ämtliche Kostenberechnung als eine öffentliche, vollen Beweis herstellende Urkunde anzuerkennen sich verbindlich macht. — 11. Die Zahlung an den Unternehmer geschieht nach Maßgabe seiner Leistungen in Raten. Zu diesem Ende wird die mit Rücksicht auf den Percentnachlaß sich darstellende Bausumme in vierzig gleiche Theile oder Raten getheilt, und dem Unternehmer folgendermaßen verabsolgt. — Sobald der Unternehmer so viel Arbeit vollbracht hat, daß dieselbe an Werth den für die erste Rate entfallenden Betrag um zwei Drittel übersteigt, erwirbt er den Anspruch auf die Bezahlung der ersten Rate. Die zweite Rate erhält derselbe, wenn er die Summe von  $2\frac{2}{3}$  Raten ins Verdienen gebracht hat, und sofort muß er jedesmal, wenn es sich um eine Ratenzahlung handelt, um zwei Drittel mehr, als diese beträgt, an Bauarbeit bewerkstelligt haben. Nach dieser Maxime erfolgt die Bezahlung bis zur vorletzten Rate. Die Bezahlung der vorletzten und letzten Rate wird aber dem Unternehmer so lange vorenthalten, bis die Collaudirung und Final-Liquidirung vor sich gegangen und die hochortige Genehmigung hierüber erfolgt seyn wird. — Hat der Unternehmer nach seiner Leistung einen Anspruch auf eine Ratenzahlung, so wird ihm von dem bauleitenden Ingenieure, welcher über die Leistungen desselben ein Bau-Journal zu führen angewiesen ist, ein Certificat ausgestellt, mit welchem sich Ersterer um die zu bewirkende Geldanweisung an die General-Direction zu wenden hat. — Sollte die Totalsumme des Baues aus Ursache eingetretener Modificationen geringer entfallen, als die obenerwähnte Bau-summe, so wird dieses bei der Ausstellung der Certificate in der Art berücksichtigt, daß bis zur Collaudirung immer zwei von den vollen im Eingange dieses S. erwähnten Raten rückständig bleiben müssen. — Würde aber die Totalbausumme die gedachte Bau-summe überschreiten, so steht es dem Unternehmer frei, um eine à Conto-Zahlung einzuschreiten, die ihm nur gegen besondere, hohen Orts einzuholende Bewilligung zu Theil werden kann. Aber auch in diesem Falle muß der Betrag von zwei der im

Eingange dieses S. erwähnten Raten, wie oben bis zur vollständigen Liquidirung vorenthalten bleiben. — Von der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen. — Wien am 31. Juli 1843.

**3. 1332. (1) Nr. 16301.**

**K u n d m a c h u n g**

des k. k. illyr. Guberniums. — Es sind gegenwärtig sechs Stipendien jährlicher Achtzig Gulden C. M. aus dem zur Verpflegung und Bildung taubstummer Kinder bestimmten Hohenheimischen Stiftungsfonde erledigt. — Diese Stipendien sind für taubstumme in Krain oder Kärnten geborne Kinder bestimmt, die von ehelichen Aeltern abstammen, und katholischer Religion sind. — Kinder akatholischer Aeltern können nur dann an der Stiftung Theil nehmen, wenn sich letztere freiwillig herbeilassen, ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. — Ferner dürfen die Kinder nicht unter 7 und nicht über 14 Jahre alt seyn, und es haben jene den Vorzug, welche von den Aeltern verwaist, ganz arm und verlassen sind, dann durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit sich auszeichnen. — Nebstbei wird bemerkt, daß nach dem Willen des Stifters taubstumme Kinder männlichen Geschlechtes vorzüglich zu berücksichtigen sind. — Uebrigens darf der auf die Stiftung Anspruch machende nicht stumpf oder blödsinnig seyn, und außer der Taubheit keine körperlichen Gebrechen an sich haben. — Aeltern oder Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen um Eines dieser Stipendien bewerben wollen, haben ihre Gesuche, welche zur Nachweisung obiger Eigenschaften mit dem Taufscheine, dem Impfungsz- und Armutsz-zeugnisse, dann mit dem vom Districtspfleger ausstellenden, vom Decanatspfarrer mitzufertigenden Zeugnisse über die Gesundheit und Berufsfähigkeit des Kindes documentirt seyn müssen, durch ihre Bezirksobrigkeiten dem k. k. Kreisamte vorzulegen, welches solche sodann bis letzten August d. J. hieher leiten wird. — Laibach am 28. Juli 1843.

**Stadte- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
**3. 1331. (1) Nr. 6874.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ignaz Brenze, Vormundes der w. Maria Kof, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 5. Juni l. J. hier verstorbenen Ursula Jung,

die Tagsatzung auf den 11. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 1. August 1843.

**3. 1335. (1) Nr. 7142.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des hierortigen Handelsmannes Peter Zanier, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 28. October 1843 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Andreas Kapreth, unter Substituierung des Dr. Paschali, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 30. October 1843

Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde. — Laibach am 8. August 1843.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1315. (2) **E d i c t.** Nr. 1290.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Daß über Einscreiten der Erben des zu Rodokendorf verstorbenen Johann Schniederschütz das löbl. k. k. Bezirksgericht Sittich mit Zuschrift ddo. 29. Juli 1843, Z. 1607, dieses Gericht um Vornahme der Veräußerung der zum obigen Verlasse gehörigen, der Herrschaft Glattenez bergrechtlichen, zu Seuno dieses Bezirkes liegenden Weingärten nebü Gebäuden, dann des daselbst befindlichen Weines, beiläufig 200 Eimer und der Kellengeräthschaften ersucht hat, und daß zu diesem Behufe die Tagssagung auf den 21. August 1843, früh 9 Uhr in loco Seuno mit dem Beisage bestimmt wurde, daß falls am obbestimmten Tage nicht alle Vicitationsgegenstände an Mann gebracht würden, mit der Veräußerung Tags darauf fortgesetzt werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden. Bezirksgericht Neudegg am 30. Juli 1843.

Z. 1288. (3) **E d i c t.** Nr. 1199.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Uubl von Schneckenbüchl, in die executive Feilbietung des, der Ursula Pleskovič von Neudegg gehörigen, der Herrschaft Neudegg sub Reg. Nr. 17 bergrechtlichen, in Gorenskagora liegenden, gerichtlich auf 100 fl. bewertheten Weingartens, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagssagungen auf den 30. August, 29. September und 30. October 1843, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß der genannte Weingarten bei der ersten und zweiten Tagssagung nur um oder über den Schätzungs werth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingnisse und der Grundbuchextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 11. Juli 1843.

Z. 1289. (3) **E d i c t.** Nr. 1654.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hie mit bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der, dem Joseph Goritsch von Selze gehörigen, der Herrschaft Thurn am Hart sub Rectf. Nr. 4182 dienstbaren, auf 349 fl. 40 kr. geschätzten Hube, wegen dem Joseph Berze aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 13. Juli 1838 schuldigen 48 fl. 20 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren

Vornahme die Tagssagungen auf den 22. August, 22. September und 24. October d. J., Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß dieselbe erst bei der dritten Tagssagung unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Gurkfeld am 19. Juli 1843.

Z. 1295. (3) **E d i c t.** Nr. 1224.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Lač wird hie mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Ferran von Podjelonberd Nr. 7, wider Georg Podobnič Hs. Nr. 26 zu Kopriunik, ob aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 24. August 1837, intab. 14. März 1841 schuldigen 200 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, zu Kopriunik sub Hs. Nr. 26 liegenden, der Staatsherrschaft Lač sub Urb. Nr. 331 dienstbaren, gerichtlich auf 1504 fl. 20 kr. geschätzten Hube, durch öffentliche Versteigerung gewilliget, und die Vornahme auf den 18. August, 18. September und 19. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem festgesetzten, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssagung nur um oder über den Schätzungs werth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden allhier eingesehen werden können, und das 10 % des Aukrupspreises als Badium zu erlegen seyn werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Lač am 18. Juli 1843.

Z. 1296. (3) **E d i c t.** Nr. 530.

Von der k. k. Vogtherrschaft Adelsberg wird hie mit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Obernial-Decretes vom 7. d. M., Nr. 15515, wegen den Bauberstellungen an der Pfarrkirche St. Martin zu Hrenoviz, am 19. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der birortigen Amtskanzlei eine Minuendo-Vicitation abgehalten werden wird.

Nach dem richtig gestellten Kostenüberschlage entfallen auf Meisterschaften . . . 73 fl. 42 kr. auf Materialien . . . . . 48 „ 27 „ und auf die Frohne . . . . . 14 „ 56 „

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beisage eingeladen, daß die Vicitationsbedingnisse nebst Baudevise täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Vogtherrschaft Adelsberg am 28. Juli 1843.

**Kreisämthche Verlautbarungen.**

B. 1346. (1) Nr. 11697.

**K u n d m a c h u n g.**

Zur Hintangabe der Bespeisung der Sträf-  
linge am hiesigen Kastellberge für die Zeit vom  
1. November 1843 bis dahin 1846, wird in  
Folge hoher Gubernial-Berordnung vom 21.  
Juli d. J., Zahl 16646, bei diesem Kreisamte  
am 17. d. M. Vormittags um 10 Uhr eine  
Minuendo = Licitation abgehalten werden. —  
Die diesfälligen Bedingnisse können beim Kreis-  
ämthchen Expedite in den gewöhnlichen Amts-  
stunden eingesehen werden. K. K. Kreisamt  
Laibach am 6. August 1843.

B. 1345. (1) Nr. 8636.

**K u n d m a c h u n g.**

Am 1. Juni d. J. brach zu Unterschischka  
Feuer aus, wodurch 2 Wohn- und 9 Wirth-  
schaftsgebäude in Asche gelegt wurden, und  
welches um so gefahrdrohender war, da der  
größte Theil der benachbarten Gebäude mit  
Stroh gedeckt war. — Den eifrigen Bemühun-  
gen der aus der Stadt Laibach herbeigeeilten  
Retter muß man es zuschreiben, daß dem Wei-  
terschreiten der Flamme Einhalt gethan und  
die dadurch dem Dorfe Unterschischka drohende  
Gefahr beseitigt wurde. — Das Kreisamt sieht  
sich daher veranlaßt, die Namen der edelmüthi-  
gen Retter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen,  
und die verdiente öffentliche Anerkennung für  
ihre rühmlichen Bemühungen auszusprechen. —  
Dieselben sind Nachstehende: Mathias Frühstück,  
Geselle des Rauchfangkehrers Moos; Franz  
Cuppan, Geselle der Rauchfangkehrerswitwe  
Hölbling; Anton Faber, Geselle beim Rauch-  
fangkehrer Bastolz; Johann Feuniker von Lai-  
bach, Anton Mayer von Unterschischka, Anton  
Feuniker, k. k. Baudirectionsbeamte, welch'  
Letzterer umsichtig die Feuerspritze dirigitirte, und  
endlich Joseph Paulin, vulgo Verbiß von  
Radomle, Bezirk Egg und Kreutberg, welcher  
beim Ausbruche des Brandes mit Commercial-  
Waren in Laibach anlangte, seine Pferde aus-  
spannen ließ, und eine große mit Wasser ge-  
füllte Feuerspritze an den Ort des Brandes  
führte, und noch überdieß seine Pferde zum  
Wasserführen so lange verwenden ließ, bis an-  
dere Fuhren aus Laibach ankamen und auch  
die Dorfpferde eingefangen und verwendet wur-  
den. — Mit der letztbesagten Feuerspritze, welche  
als das erste Löschungsapparat am Brandorte  
erschien, langten auch folgende Facchini von  
Laibach an, als: Mathias Bresquar, Johann

Bresquar, Lucas Hren, Michael Dollenz, Franz  
Doberleth, Johann Podkraischel, Florian Hren,  
Martin Gorschitsch, Franz Hren, Franz Ver-  
biß, Johaun Paifer, Johann Verbiß, Franz  
Mekinz, Jacob Podkraischel und Simon Perko;  
welche Individuen gemeinschaftlich mit dem  
Rauchfanglehrermeister Bastolz unbezweifelt  
den kräftigsten Widerstand dem Umsichgreifen  
des Feuers leisteten. — K. K. Kreisamt Laibach  
am 5. August 1843.

B. 1347. (1) Nr. 9061.

**O e f f e n t l i c h e r D a n k.**

Nach Anzeige des Landesfürstlichen Be-  
zirks-Commissariates der Umgebung Laibachs  
hat der unter dem Namen erster Akrobat  
in Deutschland rühmlich bekannte Herr Joseph  
Gautier, welcher sich seit mehreren Wochen  
in Laibach befand, zum Besten der am 1. Ju-  
ni durch Feuer verunglückten armen Insassen  
von Unterschischka, aus freiem Antriebe so-  
gleich am 2. Juni eine Kunstvorstellung gegeben  
und deren ganzen Ertrag diesem wohlthätigen  
Zwecke gewidmet. Indem der Ertrag den be-  
dürftigst Erkannten bereits zugewendet worden  
ist, wird diesem Menschenfreunde der ämthliche  
Dank hiemit öffentlich ausgesprochen. — K. K.  
Kreisamt Laibach am 6. August 1843.

**V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.**

B. 1317. (1) Nr. 572.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit  
bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der  
Georg Staudacher'schen Vormundschaft, mit Be-  
scheid vom 24. Juli 1843, Nr. 572, in die ere-  
cutive Feilbietung der, dem Peter Kobbe gehörigen  
Realitäten, als: Hälfte der Wohn- und  
Wirtschaftsgebäude Nr. 69, und Rect. Nr. 138,  
in Vornschloß sub Orb. Thom. II, Folio 33; des  
Gartens sub Orb. Thom. VIII, Folio 12 1/2; dann  
der laufrechtlichen Dominikal-Grundstücke, und  
zwar: der Heumohd Ugelniza, Heumohd pod Be-  
lenka, Ackerß na Grabri, Ackerß pod Planino,  
alles sub Orb. Thom. XV, Folio 237, 238, 239,  
240; des Weingartens sammt Wiese in Ugraje,  
Orb. Thom. 24, Folio 80; der Wiese sammt  
Acker in Ugraje, Orb. Thom. 24, Folio 137;  
des Weingartens in Ugraje Orb. Thom. 24, Folio  
141; Weingartens sammt Wiese und Keller in  
Ugraje sub Orb. 24, Folio 154; Wiese in Ugraje  
Orb. Thom. 24, Folio 183; dann der Rustikal-  
Käusche Rect. Nr. 124 1/2, Orb. Thom. II, Folio  
9 1/2, G. Nr. 29, pto. dem Pupillen Georg Stau-  
dacher schuldigen 192 fl. c. s. c. gewilligt, und  
zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 26.  
August, die zweite auf den 25. September, die  
dritte auf den 25. October 1843, jedesmal um

die 9. Frühstunde in loco Wornschloß mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 245 fl. 10 kr. werden hintangegeben werden. Der Grundbuchextract, Schätzungsprotocoll und Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 24. Juli 1843.

Z. 1327. (1)

Nr. 3337.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Eheleute Matthäus und Helena Schubel, durch Hrn. Dr. Baumgarten, in die Reassumirung der mit Bescheide ddo. 10. April l. J. Z. 1131, bewilligten und sohin suspendirten executiven Feilbietung der, dem Anton Kotzar gehörigen, zu Podmolnig sub Cons. Nr. 14 bebaute, der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 45 dienstbaren, gerichtlich auf 390 fl. 50 kr. bewertheten Halbhube, pto. aus dem Urtheile ddo. 20. December 1832, Z. 2622, an Kleidung und Zubehörung noch schuldigen 61 fl. 36 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Tagfahrten, und zwar: auf den 21. September, 12. October und 13. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß obige Hube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrt nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird, und daß jeder Licitant ein Vadium pr. 30 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 25. Juli 1843.

Z. 1330. (1)

**Zwei eingerichtete Monatzimmer um 5 Gulden,** sind am alten Markte Nr. 35 im zweiten Stocke zu vermietthen.

Z. 1348.

**Pfandamtliche Licitation.**

Donnerstag den 17. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate Juni 1842 versetzten, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder, so wie

die Tags vorher zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Parteien, an den Meistbietenden verkauft.  
Laibach am 9. August 1843.

**Literarische Anzeigen.**

Z. 1240. (3)

Bei **Georg Zercher**, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

**BUKVE**

sa

**K M É T A,**

kako se ima per kupovanju, plemenenu, réji in opravljanju kónj iplòh obnashati, de bi jih bolésen obvaroval in v njih unanjih in notrajnih bolésnih sam sebi svetoval in pomagal.

Po vólji z. k. krajnske kmetijske drushbe, spisal in na svitlo dal

**Dr. Janes Bleiweis,**

Sdravnik sa shivino, z. k. uzhen k sdravilstva sa shivino in tajnik z. k. kmetijske drushbe v Ljubljani.

**I. Del**

s podobshino sa sponanje starosti is sób. V Ljubljani, 1843. brosch, 36 kr.

**K A S A L O.**

- §. 1. Kako se ima pri nakupovanju kónj ravnati; kako se njih starost prav posná.
- §. 2. Poduk v plemenenu kónj.
- §. 3. Réja in vpotrebovanje brejih kobil.
- §. 4. Pomózh pri lahkih in teshkih porodih.
- §. 5. Od istrebe in kako se imá istréba odpravljati.
- §. 6. Od nekterih prigódkov po porodu.
- §. 7. Od svershenja.
- §. 8. Od reje in opravljanja shrebét in kóbil.
- §. 9. Od shtále in njeniga oskerbovanja.
- §. 10. Od kerme ali klaje.
- §. 11. Od napájanja.
- §. 12. Sklepne opómbe od shrenja in pitja shivin.
- §. 13. Od zhêje in zhédnosti.
- §. 14. Od skerbi sa kopita in od podkòv.
- §. 15. Od siréshbe in oskerbljevanja bolnih kónj.
- §. 16. Od usrokov bolesin iplòh.
- §. 17. Kaj se imá pred vlim pomisliti, kadar kak kónj sboli?
- §. 18. Nekoliko vashnih besedi, kako bi se tne mertvi kónji v dnarje spraviti mogli.
- §. 19. Zefarske postave pri kupovanju kónj.
- §. 20. Sklep.